

DEKARBONISIERUNG UND AUSBAU VON WÄRMENETZEN – RECHTSRAHMEN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN



BECKER BÜTTNER HELD

19.02.2026 (9:00 – 12:00 UHR)

1. Rechtsrahmen für die Dekarbonisierung und den Ausbau von Wärmenetzen

- Pflichten für Wärmenetzbetreiber nach den §§ 29 ff. Wärmeplanungsgesetz (WPG)
 - Mindestanteile Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme für neue und bestehende Wärmenetze
 - Pflicht zur Erstellung von Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplänen
 - Fristverlängerungen, Ausnahmen und Rechtsfolgen bei Nichterfüllung
- Wechselwirkung zwischen WPG und dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)
 - Erfüllung der 65 %-EE-Vorgabe für Gebäudeeigentümer durch Anschluss an ein Wärmenetz
 - künftiger Netzanschluss und Vorverträge
- Wärme aus erneuerbaren Energien und unvermeidbare Abwärme
 - Begriffe und Anforderungen
 - Nutzung von Abwärmepotenzialen nach Energieeffizienzgesetz (EnEfG)
- Weitere rechtliche Rahmenbedingungen im Überblick
 - Genehmigungsrechtliche Aspekte für Wärmeleitungen
 - Wegenutzungsrechte / Wärmekonzession – vergabe- und vertragsrechtliche Aspekte

2. Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Dekarbonisierung und des Ausbaus von Wärmenetzen

- Fördermöglichkeiten
 - Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
 - Wärmenetzförderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Instrumente zur Sicherung des Wärmeabsatzes in der Praxis (Anschluss- und Benutzungzwang durch Fernwärmesatzung, Dienstbarkeiten etc.)

